|  |
| --- |
|  Gem.  |
| Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021 |
| (Prüfstelle, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift, Telefonnummer, Mail) |
| **Testat****für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW**[ ]  zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel[ ]  im Erdbau[ ]  zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes |
| Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV |  (z.B. RC-1) |
| Bautechnische Verwendung gem. TL |  (z.B. FSS 0/45, Nicht geprüft) |
| Produktbezeichnung |  |
| Gültigkeit des Testats. Quartal  (Jahr) | Testat zum PrüfzeugnisDatum:  Aktenzeichen/Nr.  | Postleitzahl des Werkstandortes |  |
| Hersteller (Name, Anschrift, Telefonnummer) | Werk (Name, Anschrift, Telefonnummer) |
| Auf Grundlage der |
| [ ]  | Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021) |
| [ ]  | Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB 20; Ausgabe 2020 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB; Ausgabe 2020 |
| [ ]  | Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06, Ausgabe 2006 / Fassung 2015 |
| [ ]  | Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB 20, Ausgabe 2020 |
| wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt. |
| [ ]  | Bestätigt wird die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK) |
| [ ]  | Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. ErsatzbaustoffV §10 Abs. 3 |
| [ ]  | Bestätigt wird die Einhaltung der Fußnotenregelungen[[1]](#footnote-1) (Tabelle  Anlage 2 ErsatzbaustoffV) |
| Aufbereitung: | [ ]  Stationär[ ]  Kontinuierlich[ ]  Diskontinuierlich | [ ]  Mobil, Aufbereitete Menge ca.  t[ ]  Einmalig |
| Aktuelle Prüfung | [ ]  FÜ-Prüfung | [ ]  Eignungsnachweis |
| [ ]  | Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im  / (Monat / Jahr) statt. |
| [ ]  | Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt. |
| [ ]  | Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen. |
| Letzte 5 zurückliegende Prüfungen (Datum der Prüfzeugnisse / Materialklasse gem. EBV bzw. Verwertererlasse (bis 31.07.2023) |
| **/** | **/** | **/** | **/** | **/** |
| Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. |
| (Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift) |
| Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt.(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift) |
| [ ]  | Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt. |

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

1. Bitte ggf. Beiblatt hinzufügen [↑](#footnote-ref-1)